



Sport, Chillen oder die Clique treffen: Neuartiges Konzept für städtische Jugendraumplanung vorgestellt. **Seite 4**



Worüber Trier früher lachte: Wissenschaftliche Bibliothek hat Satirezeitung „Trierischer Kladderadatsch“ digitalisiert. **Seite 5**



Lebendige Orte statt Schotterwüste: StadtGrün und Gärtnerverein prämiieren die schönsten Gärten Triers. **Seite 6**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Haushalt im Zeichen von Corona

Die städtischen Finanzen werden auch im kommenden Jahr stark unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stehen. Vor allem aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Gewerbesteuererinnahmen weist der Haushaltsentwurf von OB Wolfram Leibe einen Fehlbetrag von 30 Millionen Euro aus. Die Investitionen bleiben mit rund 75 Millionen Euro dennoch auf einem hohen Niveau. Der Beschluss des Haushalts im Stadtrat ist für März 2021 geplant. In der vergangenen Woche hat außerdem die ADD den zweiten Nachtragshaushalt der Stadt Trier für 2020 genehmigt.

Bekanntmachung zum zweiten Nachtragshaushalt 2020 auf Seite 8

Frauenhaus braucht Unterstützung

Der 25. November als internationaler Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“ ist fest etabliert und wird von immer mehr Verbänden und Einrichtungen unterstützt. Das gilt auch für Trier, wo das Aktionsbündnis gegen Gewalt an Frauen, dem auch die städtische Frauenbeauftragte Angelika Winter angehört. Es kann zwar wegen Corona nicht seinen gewohnten Info-Stand und die Verteilaktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ mit selbstgebackenen Plätzchen anbieten, zeigt aber dennoch Präsenz. Ein Beispiel ist der Spendenaufruf für das Trierer Frauenhaus. Angelika Winter erläutert die Gründe: „Auch in Deutschland erlebt jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt. Das ist nicht akzeptabel und muss ein Ende haben. Daher fordert das Bündnis, dass jeder Tag ein Tag ohne Gewalt an Frauen und Mädchen sein muss.“

Weitere Infos auf Seite 9

Gezielte Hilfen für Obdachlose

Neben dem seit 1. November im Stadtgebiet eingesetzten Kältebus bestehen weitere gezielte Corona-Hilfen für Obdachlose im Stadtgebiet: So gibt es im Benedikt-Labre-Haus der Caritas eine Einzelunterbringung, Schnelltests durch Fachkräfte, regelmäßige Abfragen des Gesundheitszustands und Schutzvorkehrungen. **red/Bericht Seite 4**

Zahl der Woche
18,5

Millionen Euro will die Stadt 2021 in ihre Schulen und Sportstätten investieren. Davon entfallen 7,8 Millionen auf die Erweiterung des HGT und 6,7 Millionen auf die Sanierung der Wolfsberghalle. **(Seite 3)**

Tausende Pikse im Messepark

Stadt und Kreis stellen Konzept für Impfzentrum vor / Ab Mittwoch ist Teststation wieder geöffnet

Corona-Teststation Trier

WER?

PERSONEN MIT SYMPTOMEN

Fieber, Halsschmerzen, Durchfall, Husten, Kopfschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Luftnot, Übelkeit, Muskel- / Gelenkschmerzen, Erbrechen



KONTAKT MIT COVID-PATIENTEN

Feststellung durch Arzt, Gesundheitsamt oder Warn-App



EINREISE AUS RISIKOGEBIET

frühestens fünf Tage nach Einreise



VOR AMBULANTER OP ODER AUFNAHME IN EINE GESUNDHEITSEINRICHTUNG

z.B. Krankenhaus, Reha- oder Pflegeeinrichtung



WO?

Messepark Moselauen

SWT-Buslinien 3 und 83, Parkplätze vorhanden

WANN?

Mittwoch, Samstag und Sonntag, 14 bis 18 Uhr

An den übrigen Tagen kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt telefonisch.

WIE?

Muss ich einen Termin machen?

Nein

Was muss ich mitbringen?

Krankenversicherungskarte und Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)

Was kostet mich die Behandlung?

Im Regelfall übernimmt die Krankenkasse die Kosten

Das Testergebnis wird Ihnen per App oder per Post mitgeteilt.

Ein Corona-Impfstoff rückt in greifbare Nähe. Damit in der Stadt direkt nach dessen Freigabe und Auslieferung mit dem Impfen begonnen werden kann, hat die Berufsfeuerwehr bereits im Sommer ein Konzept erstellt, das nun der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Auch eine Corona-Teststation im Messepark ist ab Mittwoch, 25. November, wieder geöffnet.

Von Björn Gutheil

Mit der Corona-Teststation im Messepark sollen die Zeiten abgedeckt werden, in denen Menschen mit Symptomen oder Kontakt zu einem Covid-Patienten, sich nicht bei ihrem Hausarzt testen lassen können. Dementsprechend ist sie mittwochs, samstags und sonntags zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet. Ein Termin muss nicht gemacht werden (weitere Infos siehe Grafik rechts). Wie Oberbürgermeister Wolfram Leibe bei einer Pressekonferenz am Montagmittag im Messepark betonte, sollen die niedergelassenen Ärzte durch das Angebot entlastet werden. Nach jetzigem Stand werden elf Ärzte und Ehrenamtliche mitwirken.

16 Impfstraßen möglich

Weiteres großes Thema bei der Pressekonferenz war das von Stadt und Landkreis gemeinsam betriebene Impfzentrum, das ab 15. Dezember ebenfalls im Messepark einsatzbereit ist. Wie Leibe erläuterte, habe die Berufsfeuerwehr bereits im Sommer damit begonnen, einen Plan auszuarbeiten, wie Tausende Menschen aus der Stadt geimpft werden können. „Das Konzept ist hervorragend“, lobte Leibe die Planungen. Auch das Land habe auf das Trierer

Konzept zurückgegriffen und Städte aus anderen Regionen Deutschlands seien ebenfalls daran interessiert.

Olaf Backes, stellvertretender Leiter der Trierer Berufsfeuerwehr, erläuterte den zahlreichen Pressevertretern, dass – vorausgesetzt der Impfstoff steht zur Verfügung – am 15. Dezember mit acht sogenannten „Impfstraßen“ gestartet wird. Bei Bedarf sind bis zu 16 möglich. Somit sind theoretisch bis zu 5000 Impfungen pro Tag möglich. Geöffnet werden könnte das Zentrum im Extremfall im Zwei-Schichtbetrieb zwischen 6 und 22 Uhr, es würden dann rund 80 Menschen im Einsatz sein.

Dr. Harald Michels, Leiter des Gesundheitsamts des Kreises Trier-Saarburg, das auch für die Stadt Trier zuständig ist, bezeichnete es als „Segen“, dass es bald einen Impfstoff geben wird. Als erstes würden Ältere, chronisch Kranke, Pflegepersonal und die Mitarbeitenden an den Teststationen geimpft, so Michels. Der Mediziner zeigte sich sehr zuversichtlich, dass der Impfstoff gut verträglich sei und auch keine Langzeitfolgen zu befürchten seien. Logistisch stellt die Lagerung des Impfstoffs insofern eine Herausforderung dar, als dass er im Idealfall bei minus 70 Grad gelagert werden muss. Die Terminvergabe für

die Impfungen soll über eine zentrale Stelle mit landesweit einheitlichen Kriterien erfolgen. Dazu wird das Land ein Callcenter als externen Dienstleister beauftragen.

Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg, appellierte an die Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Freiwillige Helfer, die eine medizinische Vorbildung haben, können Stadt und Kreisverwaltung bei der Arbeit im Impfzentrum unterstützen. Wer sich beteiligen will, meldet sich per Mail an impfzentrum@trier-saarburg.de. Der Landrat sagte, die Möglichkeit einer Impfung sei ein erster Schritt in Richtung Normalität.

Trotz Klage: Stadt hält an Maskenpflicht in der City fest

Nächster Schritt: Gang vor Oberverwaltungsgericht

Die Stadt Trier hält an der Maskenpflicht in der Innenstadt trotz eines gegenteiligen Beschlusses des Verwaltungsgerichts Trier vorerst fest und legt gegen den Beschluss Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz ein. Eine Triererin hatte Widerspruch gegen Ziffer 2 der derzeit gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Trier eingelegt, die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Fußgängerzone und einigen angrenzenden Straßen und Plätzen vorschreibt.

Das Gericht vertritt zur Einschätzung der Corona-Lage eine komplett andere Auffassung als die Stadt Trier und hält die vorliegenden 7-Tage-Inzidenzen beispielsweise nicht für hinreichend, um damit die Maskenpflicht zu begründen. Das widerspricht aus

Sicht der Stadtverwaltung der weit überwiegenden Einschätzung der Experten beispielsweise aus dem Robert-Koch-Institut und der Gesundheitsämter sowie dem Handeln der Bundes- und der Landesregierung.

Viel Zustimmung von Bürgern

Die Stadt Trier hat von vielen Bürgerinnen und Bürgern die Rückmeldung, dass die Maskenpflicht als notwendiges Übel zum Schutz der Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch zum Selbstschutz in der Fußgängerzone gerne in Kauf genommen wird. Die im Vergleich zu anderen Regionen in Rheinland-Pfalz deutlich unter 100 liegende 7-Tage-Inzidenz in Trier ist aus Sicht der Stadt ein Zeichen dafür, dass diese Maßnahme zu greifen scheint.



Schutz. Um das Coronavirus einzudämmen, hält die Stadt an einer Maskenpflicht in der Innenstadt fest. Foto: Presseamt/gut

Die Rechtsprechung der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichte ist uneinheitlich. So gibt es bereits Entscheidungen, nach denen die Mas-

kenpflicht in anderen Städten rechtmäßig ist. Daher strebt die Stadt eine Klärung vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz an. **red**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Gas geben im Gneisenaubering



In den vergangenen Jahren hat sich im Gneisenaubering in Trier-West dank des Programms Soziale Stadt einiges getan. Zwei der verfallenen Kasernengebäude wurden bereits aufwändig saniert und beherbergen seit einigen Jahren das Jobcenter und das Haus des Jugendrechts.



Jörg Reifenberg

Die beiden letzten Blocks befinden sich aktuell in der Sanierung. Dort werden über 20 neue sozial geförderte Wohnungen sowie eine Einrichtung für wohnungslose junge Menschen entstehen. Die über Jahre zweigeteilte Kita Bauspielplatz konnte endlich im frisch sanierten Gebäude an einem Standort untergebracht werden. Auch die Arbeiten für den Neubau der Spiel-

und Lernstube Walburga-Marx-Haus werden bald abgeschlossen sein.

Es ist also bereits vieles geschehen, aber es steht noch einiges an – konkret die seit langem zugesagte Umfeldgestaltung des Gneisenaubering-Innenbereichs und damit die dringend notwendige Aufwertung des Berings für die Anwohnerinnen und Anwohner. Der Stadtrat hatte hierfür bereits 2016 das Gesamtkonzept Gneisenaubering beschlossen.

Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität haben seitdem jedoch lange auf sich warten lassen. Mit dem offiziellen Spatenstich im vergangenen Monat wurde nun endlich der Startschuss für die ersten Maßnahmen getan. Die Sanierung der alten Kasernenmauer und Neugestaltung der Grünflächen sind nur ein erster Schritt. In diesem Sinne gilt es nun, weiter Gas zu geben für eine weitere Aufwertung des Gneisenaubering.

Jörg Reifenberg, CDU-Stadtratsfraktion

Spatenstich für Castelnau-Mattheis



Konversionsflächen im Stadtgebiet umzuwidmen, war bisher immer eine große Herausforderung. Dass dies nachhaltig und gut gelingen kann, hat die Entwicklungsgesellschaft EGP mehrfach gezeigt. Somit war es folgerichtig und gut, dass sie im Anschluss an Castelnau I nun auch die ehemalige Militärfäche Castelnau-Mattheis entwickelt. Kürzlich erfolgte der lang herbeigesehnte Spatenstich.

Dem vorgeschalteten städtebaulichen Wettbewerb waren klare städtebauliche Ziele zugrunde gelegt worden. Das neue Baugebiet besteht aus unterschiedlich, thematisch bezogenen Wohnquartieren, einer Mischung aus Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau mit einem Mehrfamilienhausanteil von über 60 Prozent. Davon werden mindestens 25 Prozent öffentlich gefördert sein.

Dem Klimaschutz und dem angrenzenden FFH-Gebiet wurde in vielen Gutachten Rech-

nung getragen. Zu nennen sind hier die von der EGP eingerichteten Pufferzonen zum FFH-Gebiet in denen keine Bebauung stattfindet. Dies zeigt sich daran, dass die EGP von der Gesamtfläche von 40 Hektar lediglich nur 14 Hektar bebaut. Dort sollen dann etwa 2000 Menschen leben. Bei allem Für und Wider hat sich Feyen/Weismark insgesamt positiv entwickelt. Ohne die Konversion gäbe es neben der Wohnbebauung keine Neubauten wie Schule, Kitas, Sportstätten und nicht zuletzt ein gut angenommenes Nahversorgungszentrum.

Solche Veränderungen bringen natürlich für einen so wachsenden Stadtteil Herausforderungen mit sich. Zwingend notwendig sind daher ein gutes ÖPNV-Angebot, Verkehrsberuhigungs- und weitere Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, wie die Anbindung ans Moselufer und der Neubau der Aulbrücke.

Rainer Lehnart, Sprecher für Stadtplanung und -entwicklung

Mehr als „Nice to have“



Seit über acht Monaten hält die Corona-Pandemie Deutschland und die Welt fest im Griff. Seit mehr als acht Monaten leben wir alle mit tiefen Einschnitten in unser Alltags-, Wirtschafts- und Sozialleben. Seit mehr als acht Monaten lernen wir aber auch, wie gut dieser modernen Krise unter anderem mit modernen digitalen Mitteln begegnet werden kann. Videokonferenzen, Homeoffice, Online-Shopping (gerne auch im lokalen Handel), digitale Kontakte zu Freunden und Familie und vieles andere mehr sorgen dafür, dass wir Kontakte auf ein Minimum beschränken und trotzdem das Miteinander in unserer Gesellschaft nicht aufgeben müssen.

Umso mehr überrascht es, dass gerade im öffentlichen Sektor, der ja für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verantwortlich, teilweise so langsam und behäbig auf die Krise reagiert wird. Ein flächendeckendes Homeschooling ist auch acht Monate nach Beginn der Pan-

demie immer noch nicht sichergestellt. Zwar stehen mittlerweile Mittel zur Sofortausstattung von Schulen mit IPads und Laptops zur Verfügung, die Geräte selbst werden aber wohl nicht vor Februar an den Trierer Schulen sein.

Der Trierer Stadtrat tagt zwar mittlerweile digital, in Bezug auf die Sitzungen von Ausschüssen und Ortsbeiräten gibt es aber weiterhin erhebliche Widerstände, hier auch auf Videokonferenzen umzusteigen und so Infektionsgefahren bei solchen Treffen vollständig zu eliminieren. Es ist Aufgabe der Politik, mit gutem Beispiel voranzugehen und nicht zu zaudern. Wenn Kontaktreduzierungen von den Bürgern gefordert werden, muss auch die Politik jeden unnötigen Kontakt vermeiden. In der Vergangenheit wurde vielfach die Digitalisierung als „Nice to have“ oder Selbstzweck abgetan. Heute zeigt sich, dass dieses „Nebenthema“ unser Weg aus der Krise sein kann, wenn wir es zulassen.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Bischof Stein – ist er würdig?



Bernhard Stein war zwischen 1967 und 1980 Bischof in Trier. Er war unter der katholischen Bevölkerung geschätzt und anerkannt. Auf dieser Grundlage entschied sich der Stadtrat 1975, ihm die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Nun liegen aber Erkenntnisse vor, dass Bischof Stein an der Vertuschung von sexuellem Missbrauch durch Kleriker in seinem Amtsbereich beteiligt war. Dass diese Erkenntnisse zu Tage gefördert wurden, ist zu einem erheblichen Teil der engagierten Arbeit der Trierer Opfervereinigung MissBit e. V. zu verdanken. Sie hat jahrelang durch intensive Nachforschungen daran gearbeitet, ein umfassendes Bild über den Missbrauch im Bistum Trier zu erstellen.

Bischof Stein hat nicht nur Täter gedeckt, sondern sie in ihren Ämtern belassen oder an andere Orte versetzt, wo sie erneut übergriffen wurden. Unabhängig davon, ob die Handlungs-

weise von Bischof Stein seinerzeit strafrechtlicher Begutachtung standgehalten hätte, war sein Verhalten in jeder Hinsicht moralisch verwerflich. Bischof Stephan Ackermann hat im Juni angekündigt, dass eine Kommission des Bistums an einer Aufarbeitung der Anschuldigungen gegen Bernhard Stein arbeiten will.

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Deshalb hat der Stadtrat keine Verpflichtung, sich an die zeitlichen Vorgaben und Ergebnisse der Aufarbeitung des Bistums zu binden. Vielmehr hat der Rat gegenüber allen Bürger*innen dieser Stadt, aber insbesondere gegenüber den Opfern, eine eigene Verpflichtung.

Unsere Fraktion hat sich daher an die Mitglieder*innen des Rates und den Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld gewandt, um eine Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes zu beschließen. Außerdem soll ihm posthum die Ehrenbürgerwürde der Stadt Trier aberkannt werden.

Richard Leuckefeld, Bündnis 90/Die Grünen

Weiter neue Schulden



Wenn man bei schwierigen Entscheidungen sagt, dabei habe man Bauchweh, muss man bei dem von OB Wolfram Leibe eingebrachten Haushalt 2021 eigentlich schon eine ausgewachsene Magenverstimmung haben. Dass Corona unsere bereits mehr als angespannte Haushaltslage noch verschärfen wird, war uns allen bewusst. Aber: Schlimmer geht immer.

Es ist richtig, dass wir viele „sogenannte“ freiwilligen Leistungen (Jugend/Familie/Bildung, Wirtschaft, aber auch Sport und Kultur und Öffentlicher Personenverkehr) und Pflichtaufgaben nicht alleine bewältigen können und auf den Prüfstand stellen müssen. Hier fehlt die Grundlage – die Gegenfinanzierung durch Bund und Land. Alles Dinge, die für uns Bürgerinnen und Bürger wichtig und richtig sind.

Ebenso ist es wichtig, Investitionen zu tätigen, die Planungen und den Bau von Haupt-

feuerwache, Kitas, Schulen, Theater, Straßen und Sporthallen zu forcieren. Hier kann man aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht nur abnicken und sagen: „Weiter so“. Damit gefährden wir – mit Verlaub – unsere kommunale Selbstverwaltung, da dieser Haushalt 2021 mit Sicherheit zu geforderten Einschnitten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im freiwilligen Leistungsbereich führen wird. Wir hoffen, dass die kommenden Beratungen nicht wieder zur Folge haben, dass eine pauschale Reduzierung erfolgen muss.

Für Rat und Verwaltung muss das oberste Gebot der Stunde sein: Krisenbewältigung, Unterstützung der Wirtschaft, insbesondere die mittleren und kleinen und Soloselbständigen, aber auch die Unterstützung unseres Einzelhandels, der Gastronomie und des Gewerbes. Einnahmen sichern – Kosten kontrollieren – statt Schulden verwalten.

Christian Schenk, UBT-Fraktionsvorsitzender

Haushalt in Zeiten von Corona

DIE LINKE. Seit 2009 führen wir in Trier die Diskussion, wo im Haushalt Kürzungen vorgenommen werden sollen, um die Zinsen für die Kredite zu zahlen, die wir aufnehmen, um als Stadt zahlungsfähig zu sein (Liquiditätskredite). Mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) hilft das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen, die Kredite abzubezahlen, wenn im gleichen Maße die Stadt Einsparungen vornimmt. Diese Einsparungen kann die Stadt nur im Bereich Personal und freiwillige Leistungen vornehmen.

Spielraum noch mehr bedroht

Die Freiwilligen Leistungen (Kultur, Soziales, Bildung, Wirtschaft etc.) betragen jedoch nur elf Prozent des städtischen Haushaltes. Diese noch mehr zu kürzen, heißt, den jetzt schon geringen kommunalpolitischen Spielraum noch mehr einzuschränken.

Die Linksfraktion hat am KEF nicht nur kritisiert, dass er politischen Spielraum wegnimmt, sondern dass sein Ziel, die Liquiditätskredite abzubauen, scheitert, weil nur die Zinsen der Kredite abgegolten werden. Durch Corona und die mangelnden Einnahmen steigen die Liquiditätskredite wieder trotz der Einsparungen. Corona zeigt also, dass die Haushaltspolitik der letzten Jahre um den KEF nicht krisenfest war.

Unsere Forderung war schon damals, dass Bund und Land die Kommune entschulden müssen, damit wir vor Ort eine bedarfsgerechte Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftspolitik vornehmen können. Dass der Oberbürgermeister bei Land und Bund um eine Entschuldung der Kommunen wirbt, hat unsere volle Unterstützung. Dieser Schritt hätte jedoch schon 2009 erfolgen müssen.

Marc-Bernhard Gleißner, Vorsitzender der Linksfraktion

Für eine Corona-Politik mit Augenmaß



Mit dem zweiten Lockdown wurden erneut erhebliche Beschränkungen für viele Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens verhängt. Sie gelten vor allem für die Gastronomie und Hotellerie, den gesamten Amateur- und Freizeitsportbereich, Theater, Museen, Kinos und andere Kultureinrichtungen. Rigorose Schließungen sollen Infektionen verhindern, obwohl gerade hier in den vergangenen Monaten ausgefeilte Hygienekonzepte auf Basis der Empfehlungen des RKI umgesetzt wurden. Nachweislich waren diese Einrichtungen keine Corona-Verbreitungsherde – trotzdem mussten sie jetzt ausnahmslos schließen.

Auch der Einzelhandel ist massiv betroffen. Zwar dürfen Geschäfte weiter öffnen, aber mit allgegenwärtiger Maskenpflicht und ohne gastronomische Angebote ist das Einkaufen für viele nicht attraktiv. Angesichts einer auch in Trier leeren Innenstadt warnt IHK-Hauptge-

schaftsführer Jan Glockaer vor „verheerenden Folgen auf das für den Handel enorm wichtige Weihnachtsgeschäft“. Die AfD-Fraktion steht für eine Corona-Politik mit Augenmaß. Wir wollen einen vernünftigen Ausgleich zwischen Gesundheitsschutz, wirtschaftlichen Interessen und der Wahrung der Grundrechte unserer Bürger. Ein solcher Ausgleich lässt sich nicht mit pauschalen Verboten, noch dazu ohne ausreichende gesetzliche Grundlage, sondern nur mit zielgenauen und differenzierten Maßnahmen erreichen. Anstatt unsere Wirtschaft zu ruinieren und damit hunderttausende von Arbeitsplätzen aufs Spiel zu setzen, den kulturellen Betrieb unseres Landes vollständig lahmzulegen und die Grundrechte unverhältnismäßig einzuschränken, sollten wir mehr für besonders gefährdete Menschen tun und ansonsten sinnvolle Vorsichtsmaßnahmen und Hygieneregeln im täglichen Leben einhalten. Soviel Schutz wie nötig, soviel Freiheit wie möglich. **AfD-Fraktion**

Stadt investiert trotz Pandemie

Defizit von 30 Millionen Euro im Haushaltsentwurf für 2021 / Start für neue Feuerwache und Theatersanierung

Sonderausgaben und Steuerausfälle haben den städtischen Haushalt im Corona-Jahr 2020 stark belastet, und die Pandemie wird die kommunale Finanzkraft auch weiterhin schwächen: OB Wolfram Leibe rechnet in seinem Haushaltsentwurf für 2021 mit einem Defizit von 30 Millionen Euro, das damit aber deutlich geringer ausfällt als in diesem Jahr. Je nach der Höhe der erwarteten Ausgleichszahlungen von Land und Bund kann sich das Minus weiter verringern.

Von Ralph Kießling

Trotz der angespannten Lage plant die Stadt 2021 Investitionen in Höhe von 74,7 Millionen Euro. Zu den Schlüsselprojekten gehören die Sanierung des Nordbads, die Neuansbindung des Aveler Tals, die Sanierung der Wolfsberghalle, der Neubau der Kita St. Adula in Pfalzel, verschiedene Projekte beim Stadtbau Trier-West und der Einstieg in die Theatersanierung mit dem Bau der Ersatzspielstätte an der Tufa. Anstatt eine bloße Wunschliste zu verabschieden, strebt der Stadtvorstand weiter eine hohe Umsetzungsquote der geplanten Investitionen an, die zuletzt schon von 36,6 Prozent (2016) auf 78 Prozent (2019) gesteigert werden konnte.

Statt wie gewohnt vor einem voll besetzten Plenum mit zahlreichen Pressevertretern und Zuschauern, hielt Leibe seine Rede zur Einbringung des Haushalts vor zwei Groß-

bildschirmen im weitgehend leeren Rathaussaal. Denn nach der geglückten Premiere Anfang November fand auch diese Stadtratssitzung wegen des Infektionsschutzes digital statt.

Zu Beginn ließ der Stadtchef das Corona-Jahr 2020 Revue passieren und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, dass die Krise im Lauf des Jahres 2021 überwunden wird: „Anfangs hatten wir gehofft, dass die Pandemie nach einem Sprint von wenigen Wochen beendet ist. Doch daraus ist jetzt ein Marathon geworden, der uns vor riesige Herausforderungen gestellt hat. Die Impfung ist unsere Chance, Corona zu besiegen, und deshalb freue ich mich, dass unsere Berufsfeuerwehr einen Impfplan für Trier aufgestellt hat, der sofort realisierbar ist.“

Keine Steuererhöhungen

Corona hat auch die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt durcheinandergewirbelt. Bis 2019 war der Etat auf einem guten Weg, 2018 wurde sogar ein kleines Plus erwirtschaftet. Doch für 2021 rechnet Leibe im Ergebnishaushalt bei Einnahmen von 437,4 Millionen Euro und Ausgaben von 467,4 Millionen mit einem Fehlbetrag von glatt 30 Millionen. Hauptgrund sind die wegbrechenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer. „Dabei müssen wir Mindereinnahmen von 18 Millionen Euro gegenüber unseren ursprünglichen Erwartungen verkraften“, berichtete Leibe. Ausbleibende Einnah-

men, zum Beispiel bei den Eintrittsgeldern für die Freibäder oder das Theater, verstärken den Trend. Steuer- oder Gebührenerhöhungen zur Abfederung des Defizits schloss Leibe aus: „Das halte ich in der jetzigen Situation für nicht verantwortbar. Sowohl die Unternehmen als auch die Bürgerinnen und Bürger brauchen ihre finanziellen Ressourcen im Augenblick für andere Dinge.“

Wichtige freiwillige Leistungen

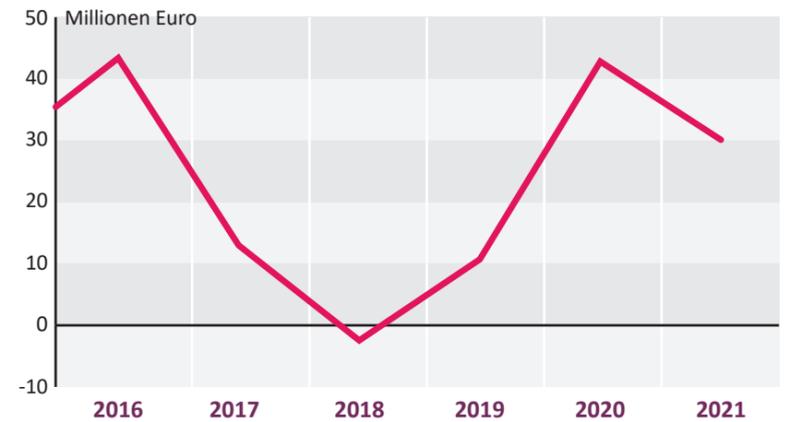
Eine Chance zur Verringerung des Defizits sieht Leibe in Nachbesserungen bei den Ausgleichszahlungen des Landes und des Bundes für den Gewerbesteuerausfall. Zugesagt seien bisher rund zwei Millionen Euro, es werde aber weitere Gespräche geben.

Sozialleistungen sowie Personal- und Pensionskosten machen zusammen mehr als zwei Drittel der städtischen Ausgaben aus. Die sogenannten freiwilligen Leistungen liegen bei elf Prozent (52 Millionen Euro). „Dabei geht es zum Beispiel um das Theater, um unsere Parkanlagen, um Bildungsangebote und um die Förderung von Kultur- und Sportvereinen. Also alles, was unsere Stadt lebenswert macht. Nur wenn wir uns hier engagieren, gewinnen wir Menschen und Unternehmen, die nach Trier kommen und dann hier auch Steuern zahlen“, betonte der Oberbürgermeister.

Abriss des Polizeipräsidiums

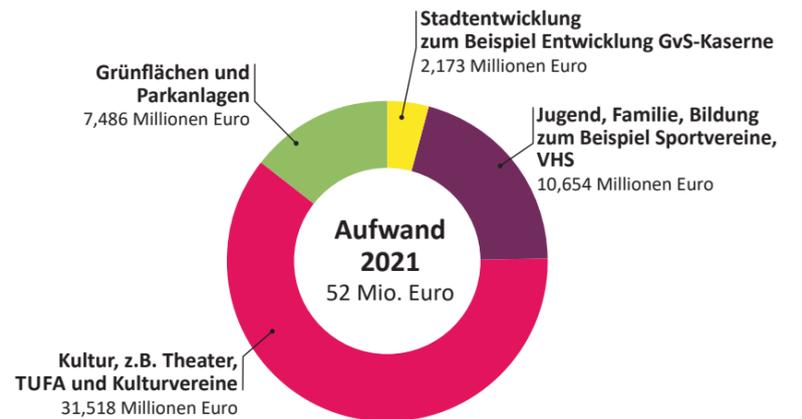
Zu den Großprojekten, die 2021 erstmals kassenwirksam werden, gehört auch der Bau der neuen Hauptfeuerwache auf dem Grundstück des alten Polizeipräsidiums an den Kaiserthermen. Für die Projektentwicklung sind 1,55 Millionen Euro eingestellt. Damit soll im kommenden Jahr der Abriss des Polizeigebäudes geplant und umgesetzt werden. Und für die Konzeption des Neubaus wird es ein Vergabeverfahren mit Wettbewerb geben. Der Gesamtkostenrahmen liegt bei 54,3 Millionen Euro bei einem erwarteten Landeszuschuss von 60 Prozent. Für die Theatersanierung und den Tufa-Anbau mit Ersatzspielstätte sind im Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Euro vorgesehen. Der Baubeginn an der Tufa ist für Ende 2021 geplant.

Jährlicher Fehlbetrag im Haushalt



Zweite Welle. Die Sonderbelastungen durch Corona haben nach der Haushaltskonsolidierung bis 2018 erneut Defizite in zweistelliger Millionenhöhe verursacht.

Ausgaben bei freiwilligen Leistungsbereichen



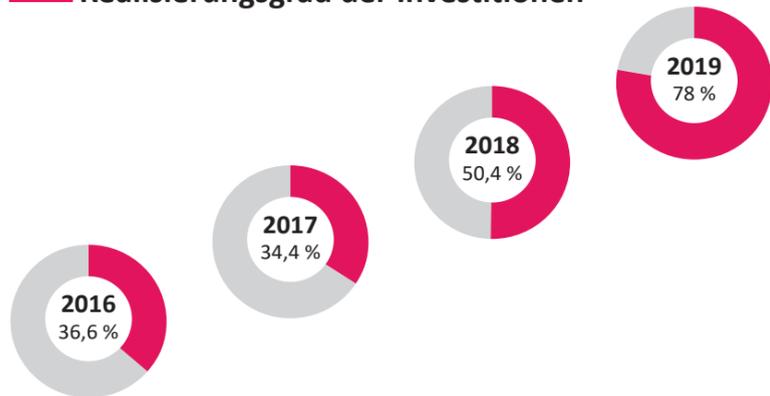
Lebens-Werte. Die sogenannten freiwilligen Leistungen betreffen die wichtigsten Handlungsfelder der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Stadt werde auch weiterhin eine aktive Personalpolitik betreiben, um im Wettbewerb um begehrte Fachkräfte bestehen zu können, so Oberbürgermeister Leibe. Zusätzliche Stellen sind vorgesehen für das Servicecenter 115 und den Kommunalen Vollzugsdienst – beides Abteilungen, die durch den erhöhten Beratungs- und Kontrollbedarf während der Corona-Pandemie in diesem Jahr an ihre Belastungsgrenze gestoßen sind. Die IT-Abteilung, die Wohngeldstelle, die Baumpflegekolonne und das Team für

die anstehenden Brückensanierungen sollen nun ebenfalls verstärkt werden.

Leibe schloss mit dem Appell, bereits jetzt gemeinsam mit der Gastronomie und dem Einzelhandel die Weichen dafür zu stellen, dass die Innenstadt attraktiv bleibt und wiederbelebt wird. Leibes Lieblingsprojekt für die Zeit nach Corona ist jedenfalls klar: „Wir sollten den Porta-Nigra-Platz, unser Aushängeschild für viele Touristinnen und Touristen, endlich ansprechend gestalten.“

Realisierungsgrad der Investitionen



Wunsch und Wirklichkeit. Die Umsetzungsquote der im Haushalt veranschlagten Investitionsprojekte konnte in den letzten Jahren von gut einem Drittel auf über drei Viertel gesteigert werden. Grafiken: Presseamt/nok

Flüchtlingsbetreuung im Verbund

Mittlerweile 21 Jugendämter aus ganz Rheinland-Pfalz umfasst der Verbund zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unter der Federführung der Trierer Stadtverwaltung. Wie Jugendamtsleiter Carsten Lang im Jugendhilfeausschuss berichtete, gab es von Jahresbeginn bis Ende Oktober 68 zu betreuende Personen. Während die männlichen in Trier bleiben, werden die 14 weiblichen an eine Einrichtung der Diakonie in Niederwörresbach weitervermittelt. Bei der Betreuung der männlichen Jugendlichen arbeitet das Jugendamt mit dem Palais e. V. als freiem Träger zusammen. Wegen der Corona-Schutzauflagen sei der Aufwand „erheblich größer“ als vorher. Da es aber im Vergleich mit 2019 bislang rund 30 Inobhutnahmen weniger gab, sei das Arbeitsaufkommen insgesamt relativ stabil geblieben. Die drei häufigsten Herkunftsländer der minderjährigen Flüchtlinge seien derzeit Afghanistan, Syrien und Somalia.

Einnahmen sozial verträglich erhöht

Stadtrat beschließt erste Mietanhebung seit 2008 in 264 städtischen Wohnungen

Nach einer kurzen Debatte hat der Stadtrat gegen die Stimmen der Linken einer Erhöhung der Mieten in insgesamt 264 städtischen Wohnungen im gesamten Stadtgebiet zugestimmt. Nach der ersten Anhebung seit 2008 betragen die Mieten künftig maximal 5,60 pro Quadratmeter (Details in der Tabelle rechts). Die Änderung tritt voraussichtlich zum 1. Februar 2021 in Kraft.

Vorgaben des Rechnungshofs

Die jetzt vom Stadtrat getroffene Entscheidung ergibt sich unter anderem aus einem im April 2017 der Verwaltung erteilten Auftrag, für den gesamten städtischen Wohnungsbestand die Erhöhungspotenziale zu erfassen. Damit wurde eine Forderung des Landesrechnungshofs umgesetzt, alle von der Stadt zu beeinflussenden Einnahmemöglichkeiten

auszuschöpfen und die Erträge zu steigern. Ähnliche Vorgaben gab es auch bei dem mittlerweile abgeschlossenen Vorbereitungsprozess der städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Bei der Kalkulation der Mietanhebungen für die 264 städtischen Wohnungen spielte auch die Sozialverträglichkeit und die Vergleichbarkeit der Mieten mit Blick auf die bauliche Qualität der Wohnungen eine Rolle. Zudem wurde darauf geachtet, dass der monatliche Anstieg nicht den Betrag von 50 Euro übersteigt.

In der Stadtratsdebatte verwiesen außerdem Thorsten Kretzer (Bündnis 90/Grüne) und Monika Berger (SPD) darauf, dass viele der betroffenen Mieter staatliche Unterstützungsleistungen oder Wohngeld beziehen würden und daher die Anhebung kaum weitere Einschränkungen mit sich bringen werde. Beide Fraktionssprecher nannten die Anhebung insge-

samt angemessen. Dagegen bezeichnete Linken-Sprecher Jörg Johann die Erhöhung als „unangemessen und

unsozial“. Viele der betroffenen Wohnungen seien immer noch in einem schlechten Zustand.

Anhebungen auf einen Blick

Adresse	Wohneinheiten	Erhöhung in Euro pro m ²
Am Keltenweg 3/5	20	von 3,18 – 4,96 auf maximal 5
Auf der Steinrausch 40/42	12	von 2,87 – 3,08 auf maximal 3,51
Brahmsstraße 1-4	24	von 2,99 – 4,52 auf maximal 4,52
Dr.-Piro-Straße 22-35	46	von 2,65 – 4,51 auf maximal 5
Gratianstraße 3-7	35	von 5,51 – 6,07 auf 5,62 bis 6,19
Magnerichstraße 5/7, 8-11	36	von 2,80 – 4,00 auf maximal 4,50
Markusstraße 1-3	16	von 2,74 – 3,80 auf maximal 4,37
Rambouxstraße 21-35	9	von 2,58 – 4 auf maximal 5
Straßburger Allee 7-21	30	von 4,89 – 5,45 auf maximal 5,60

Bedingungen auf dem Straßenstrich

In seiner Sitzung, die am Donnerstag, 26. November, 18.30 Uhr, per Videokonferenz stattfindet und im OK 54 übertragen wird, beschäftigt sich der Dezernatsausschuss III mit der Schaffung sicherer Bedingungen für Sexarbeiterinnen auf dem Straßenstrich. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Grünen zu einem Vorschlag von SPD und Linken vor. Außerdem geht es um die Anschaffung von Messsäulen zur Überwachung von Rotlichtverstößen an Ampeln sowie eine Grünen-Anfrage zu Waffenkontrollen. Wenn es genügend freie Plätze gibt und somit die Corona-Vorgaben eingehalten sind, können auch Besucher die Sitzung im Rathaussaal verfolgen. red

Keine CO₂-Messgeräte nötig

In den Trierer Schulen ist kein Einsatz von CO₂-Messgeräten im Zuge der Corona-Prävention vorgesehen. Das geht aus der Antwort einer FDP-Anfrage im Dezernatsausschuss hervor. Demnach reicht nach den Hygienevorgaben des Landes regelmäßiges Lüften, um einen unbedenklichen Leitwert in Innenräumen zu schaffen. Ergänzend können Reinigungsgeräte eingesetzt werden. red

Gastronomie soll ausgebaut werden

Die Ausschreibung von Spielplatzbauprojekten und der Ausbau der rückwärtigen Erschließung des Jobcenters sowie des Hauses des Jugendrechts sind zwei Themen im Bauausschuss am Dienstag, 24. November, 17 Uhr, Rathaussaal. Außerdem geht es um die Erweiterung der Gastronomie in der Kunstakademie und die Sanierung der Orangerie in Kürenz. red

Freiräume langfristig sichern

Jugendraumplanung vor dem Start / Viele verschiedene Szenen im Blick

„Sind wir obdachlos?!“ Diese Frage auf einem Plakat bei der ersten Jugendkonferenz machte deutlich, dass es für viele Jugendliche immer noch zu wenig Räume und Plätze gibt, wo sie sich nach ihren Vorstellungen treffen, ihren Interessen nachgehen können. Daher hatte der Stadtrat im Juli auf Initiative von Grünen, CDU, Linke, SPD und UBT das Konzept zur Jugendraum(leit)-planung in Auftrag gegeben. Es legt fest, dass die Schaffung jugendgerechter Räume fester Bestandteil der Stadtentwicklung werden soll. Dabei dient ein seit langem bewährtes Konzept als Vorbild.

Spielraumplan als Vorbild

Die Spielraumplanung als Gemeinschaftsprojekt der mobilen Spielaktion und des Jugendamts hat sich mit



Nachmittagstreff. Der Bolzplatz beim Rathaus ist eine der Sportanlagen im Stadtgebiet, die Kinder und Jugendliche nachmittags nutzen können.

Foto: Presseamt/gut

Corona stellt Obdachlose im Winter vor besondere Herausforderungen: Manche von ihnen sind nicht nur vom Erfrieren bedroht, sondern oft auch der Pandemie schutzlos ausgeliefert. In Trier wurde frühzeitig und umfassend Vorsorge getroffen.

Von Petra Lohse

Neben dem seit 1. November eingesetzten Kältebus in Kooperation mit der Caritas sowie mit Unterstützung der Kostka-Stiftung und einer Bäckerei sind weitere Hilfen im Angebot: Im Benedikt-Labre-Haus der Caritas für männliche Obdachlose (23 Plätze) gibt es eine Einzelunterbringung, regelmäßiges Abfragen des Gesundheitszustands, Schnelltests und Hygiene-Schutzvorkehrungen. Ähnlich sieht es in dem vom Amt für Soziales und Wohnen koordinierten Netzwerk mit freien Trägern bei den Angeboten des Sozialdienstes Katholischer Frauen am Krahnenufer aus, darunter der Haltepunkt und ein Tagescafé. Wegen der guten baulichen Situation stehen dort Einzelzimmer zur Verfügung. Werden weitere Quarantäneplätze benötigt, gibt es in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und den freien Trägern zusätzliche Kapazitäten in einer Halle im hinteren Bereich der Jägerkaserne.

Eine zentrale Rolle bei der Betreuung der Obdachlosen im Stadtgebiet spielen der städtische Streetworker Lars Frankfurter und seine Caritas-Kollegin Isabel Endres, die sich um betroffene Frauen kümmert. Sie weisen ständig auf die Hilfsangebote hin sowie die besonderen Herausforderungen der Pandemie. Am Kältebus, der regelmäßig feste Punkte in der Innenstadt ansteuert, werden Hygienearti-



Zusatzschutz. Esther Pickmann überreicht ein Hygiene-Set an einen Obdachlosen.

Foto: PA/pe

kel ausgegeben, die für den Alltag in der Pandemie unerlässlich sind.

Eine unerwartete Unterstützung für dieses Angebot ergab sich letzte Woche durch die städtische Anwärtlerin Esther Pickmann: Bei ihrer Ausbildungsstation beim Streetworker im Amt für Soziales und Wohnen wurde sie mit dem Thema vertraut und startete eine zusätzliche Aktion: Als Mitglied der jüdischen Gemeinde erfuhr sie von dem bundesweiten „Mitzwah-Day“ des Zentralrats der Juden. Dabei geht es darum, eine gute Tat zu vollbringen. Pickmann nutzte die Aktion der JSUD (Jüdische Studierendenunion Deutschland) mit der Spende klei-

ner Hygiene-Kits für bedürftige Menschen. Sie erhielt 16 kleine Papiertüten mit zehn Masken, einer Flasche Desinfektionsmittel und Taschentüchern und verteilte die Sets mit dem Streetworker an der Trevis-Passage und vor dem Hauptbahnhof. Die Reaktionen waren durchweg positiv.

Obdachlose nicht allein lassen

Sozialamtsleiter Hans-Werner Meyer erneuert seine Bitte, Obdachlose in Not nicht allein zu lassen: „In Trier muss niemand auf der Straße leben oder erfrieren.“ Das Netzwerk, dem auch das Gesundheitsamt, das Brü-

derkrankenhause, das Jobcenter und die Polizei angehören, benötige Unterstützung: „Wenn Menschen in einer hilflosen Situation sind, in kalten Nächten schlafend auf einer Parkbank liegen, stark alkoholisiert sind oder sich aus anderen Gründen nicht mehr helfen können, sollte es als Bürgerpflicht angesehen werden, nicht wegzuschauen und Hilfe zu holen.“ Ansprechpartner sind das Sozialamt (0651/718-4504, werktags zu den Öffnungszeiten bis 16 Uhr), das Ordnungsamt (0651/718-4321, werktags 7.30 bis 0.30, samstags, 9.30 bis 2.30 Uhr) der Notruf 112 und am Wochenende auch die Polizei unter 110.

Wichtige Stützen

Flüchtlingsbegleitung wird fortgeführt

Knapp 300 Interessierte haben sich in den letzten fünf Jahren zu „Ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitern“ schulen lassen. Da der Bedarf und das Interesse an dem Projekt weiterhin hoch sind, soll es auch 2021 fortgeführt werden. Dies hat der Stadtrat einstimmig entschieden, unter der Voraussetzung, dass das Integrationsministerium in Mainz weiterhin 75 Prozent der Kosten trägt.

Das inzwischen landesweit bekannte Programm von Stadt, Diakonie und Ehrenamtsagentur unterstützt Ehrenamtliche, die sich um Geflüchtete in Trier kümmern. Es bietet Schulungen an und stellt Ansprechpartner, an die sich die Ehrenamtlichen jederzeit wenden können. Ziel ist eine bessere Integration der Geflüchteten in die Stadtgesellschaft. Verschiedene Stadtratsmitglieder lobten die „vorbildliche Arbeit auf hohem Niveau“

der beteiligten Akteure sowie die Tatsache, dass die Inhalte des Programms beständig weiterentwickelt würden. Dieses Jahr fanden wegen Corona einige der Schulungen digital statt, die trotzdem oder gerade deswegen sehr gut angenommen wurden: Allein im Juni nahmen 34 Personen daran teil.

Während der Pandemie haben sich die Flüchtlingsbegleiter nach Einschätzung des Amts für Soziales und Wohnen als besonders wichtige Stütze für Geflüchtete bewährt: Zum einen waren sie oft die einzigen Kontaktpersonen, zum anderen waren sie gefragt, um die jeweils geltenden Corona-Regeln zu erklären. Ein weiterer Effekt: In den vergangenen Monaten meldeten sich zahlreiche schon länger hier lebende Geflüchtete bei der Ehrenamtsagentur, um nun selbst ehrenamtlich tätig zu werden. bau

Einwohnerantrag zulässig

Erneute Debatte über Schulbezirksgrenzen

Der Stadtrat hat den Einwohnerantrag aus Filsch, der sich für die bisherigen Schulbezirksgrenzen und die Vereinfachung eines freiwilligen Wechsels von Tarforst nach Irsch einsetzt, für zulässig erklärt. Alle Voraussetzungen seien erfüllt. Der Antrag war bereits am 18. Mai eingegangen. Diese Verzögerung, für die sich Schuldezernentin Elvira Garbes entschuldigte, wurde kritisiert. Für Carola Siemon (SPD) ist es unsäglich, „dass ein im Mai gestellter Antrag erst im No-

vember auf der Tagesordnung steht, obwohl es im Mai und Juni eine breite, kontroverse Debatte dazu gab.“

Der Stadtrat hatte Anfang Juli beschlossen, dass Kinder aus zwei Straßen im Filscher Neubaugebiet ab Sommer 2021 nicht mehr in Tarforst, sondern in Irsch eingeschult werden. Dieser Beschluss bleibt von dem Einwohnerantrag unberührt. FDP-Fraktionschef Tobias Schneider wies darauf hin, dass diese Tatsache viel Unruhe hervorgerufen habe. red

TRIER TAGEBUCH

Vor 20 Jahren (2000)

24. November: Konkurrenz zur Telekom: Die Stadtwerke gründen eine eigene Telekommunikationsfirma.

Vor 15 Jahren (2005)

26. November: Oberirdischer Fußgängerüberweg zwischen Simeon- und Paulinstraße wird nach knapp viermonatiger Bauzeit fertiggestellt. Fußgängertunnel soll als Fahrradgarage genutzt werden.

Vor 10 Jahren (2010)

24. November: Die Bahnüberführung zwischen Trier-Nord und Kürenz, den Trierern als Zementbrücke bekannt, ist nach 85 Jahren von der Bildfläche verschwunden.

aus: Stadttrierische Chronik

Tufa setzt ihren Kultur-Stream fort

Um auch beim Teil-Lockdown im November Präsenz zu zeigen und den Kulturfans zumindest digital einige attraktive Angebote zu unterbreiten, hat das Kulturzentrum Tuchfabrik für den ganzen Monat seine „Stream Factory“ eingerichtet. In Kooperation mit dem Bürgerrundfunk OK 54 präsentieren sich jeweils von Mittwoch bis Samstag ab 21 Uhr Bands in rund einstündigen Konzerten. Zu erleben ist das Programm über die Homepage des Offenen Kanals (www.ok54.de), über dessen Youtube-Kanal sowie seine Facebook-Seite. red

Worüber Trier vor 120 Jahren lachte

Wissenschaftliche Bibliothek hat die Satirezeitung „Trierischer Kladderadatsch“ digitalisiert

Über was die Triererinnen und Trierer vor rund 120 Jahren lachten, wird in der damaligen Satirezeitung „Trierischer Kladderadatsch“ deutlich. Die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt hat die Bestände nun vollständig digitalisiert. Bei der Lektüre fällt vor allem eines ganz besonders auf.

Rodeln auf der Bitburger? Das erste Automobil der Stadtverwaltung? Radfahrverbot, ein geplantes Wettfliegen von Trier nach Metz, die Abholzung einer Allee voller Nussbäume oder das Trierer Automatenrestaurant? Und warum nicht eine Universität in Trier gründen, wo doch mit dem Amphitheater schon ein großer Hörsaal bereitsteht? Müsste eben nur noch mal gekehrt werden. Keines dieser Themen lässt Fritz Haubrich in seiner Zeitung „Trierischer Kladderadatsch“ aus, um es humoristisch-satirisch zu kommentieren.

Beiträge auch in Trierer Platt

Dieses regionalhistorisch wichtige Dokument hat die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier nun vollständig digitalisiert. Über ein spezielles Texterkennungsverfahren sind alle Nummern des „Trierischen Kladderadatsch“ im Volltext durchsuchbar: nach Namen, Orten, Straßen, Begebenheiten und vielem mehr. Abrufbar ist die Zeitung unter www.stadtbibliothek-weberbach.de (Suchbegriff „Kladderadatsch“).

Bei der Lektüre zeigt sich, dass sich das lokalpolitische Themenspektrum aus der Zeit vor 120 Jahren wenig von



Historisch. Im „Trierischen Kladderadatsch“ kommentierte Fritz Haubrich verschiedene Themen humoristisch-satirisch: von Müllgebühren über Wahlen bis hin zu städtischen Bauprojekten. Das Foto zeigt die Titelseite der ersten Ausgabe, die am 21. November 1896 erschien. Foto: Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier

dem heutigen unterscheidet: Müllgebühren, Rohrbrüche, Eingemeindung, Wahlen, Hundesteuer, Weinversteigerung oder die städtischen Bautätigkeiten. Neben Hochdeutsch erscheinen in nahezu jeder Nummer auch Beiträge in Trierer Platt, teils gereimt wie eine Rede in der Bütt.

Strafverfahren wegen Beleidigung

Als Haubrich die erste Nummer seiner Blätter für Humor und Satire am 21. November 1896 herausgab, mutete seine Zeitung als auf den Karneval beschränkt an. Doch schon bald erschienen

sie – mit Unterbrechungen – regelmäßig einmal in der Woche bis 1912, um das Leben in der Stadt, besonders aber Themen, die von der damals den Markt dominierenden „Trierischen Landeszeitung“ ausgeklammert wurden, mit einem Augenzwinkern zu beleuchten. Das brachte Haubrich dann auch schon mal ein Strafverfahren wegen schwerer Beleidigung des damaligen Stadtbaumeisters ein.

Eine wissenschaftliche Auswertung der Zeitung liefert Manfred Wilhelmi in der nächsten Ausgabe des Kurtrierischen Jahrbuchs, das Anfang Dezember erscheint. red

Zur Person

■ **Fritz Haubrich**, geboren am 10. August 1868 in Kassel. Gestorben am 27. August 1925 in Heidelberg.

■ Haubrich war zunächst Redakteur der „Trierischen Landeszeitung“. Nach **Auseinandersetzungen mit dem Herausgeber** Georg Friedrich Dasbach wechselte er zum „Trierischen Tagblatt“, ehe er sich mit seiner Satirezeitung selbstständig machte.

Orte der Farben und Vielfalt

StadtGrün prämiiert die schönsten Gärten Triers / Auch ökologischer Nutzen ist Bewertungskriterium

In den vergangenen beiden Jahren bewiesen viele Trierer beim Gartenvettbewerb von StadtGrün und dem Gärtnerverein Flora, dass sie ein Händchen dafür haben, ihre Gärten liebevoll und ökologisch wertvoll in Szene zu setzen. Das war auch dieses Jahr der Fall, auch wenn der Wettbewerb anders ablauf als gewohnt.

Gab es normalerweise eine Abschlussveranstaltung bei der die Sieger ausgezeichnet wurden, musste diese in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden von StadtRaum Trier, Abteilung StadtGrün, schriftlich benachrichtigt. Leiterin Christine-Petra Schacht betont: „Die Trierer Gartenbesitzer und -besitzerinnen haben wieder bewiesen, dass sie einen grünen Daumen haben. Gefunden wurden Gärten, hinter deren Gestaltung eine Idee steckt, in welcher sich Pflanzen, Materialien und Ausstattung harmonisch einordnen und ökologisches Engagement widerspiegelt wird. Wir möchten mit dem Wettbewerb einen Anstoß geben, den Garten als Ort der Farben und Vielfalt zu begreifen und damit dem Trend zum unbelebten Schottergarten entgegenwirken.“ Der Wettbewerb wurde in den Kategorien Haus-, Firmen- und Gemeinschaftsgarten ausgelobt. Eine vierköpfige Jury bewertete unter anderem Gestaltung, Besonderheiten und ökologischen Nutzen.

Beim schönsten Hausgarten der Familie Kneip lobte die Jury vor allem die verschiedenen Lebensräume für Tiere sowie die Vielseitigkeit. red



Es grünt. Diese Gärten überzeugten die Jury besonders – die Fotocollage zeigt die Gewinnergärten in den Kategorien Hausgarten (Familie Kneip, links oben), Gemeinschaftsgarten (Freundeskreis Kirchgarten Pfalzel, rechts oben) und Firmengarten (Hotel Deutscher Hof, unten). Fotos: StadtGrün

Die Preisträgerinnen und Preisträger

Schönster Hausgarten:

1. Platz: Georg und Regina Kneip
2. Platz: Claudia Thron
3. Platz: Marcus Horn und Katja Randau

Schönster Gemeinschaftsgarten:

1. Platz: Freundeskreis Kirchgarten Pfalzel
2. Platz: ZAK Wohnpakt eG
3. Platz: Gartenfreunde Mariahof

Sonderpreise:

- Firmengarten: Hotel Deutscher Hof
- Ökologischer Preis: SoLaWi (Solidarische Landwirtschaft) Trier

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 25. November:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Weimarer Allee.
 - **Donnerstag, 26. November:** Zewen, Zewener Straße.
 - **Freitag, 27. November:** Euren, Niederkircher Straße.
 - **Samstag, 28. November:** Trier-West/Pallien, Im Speyer.
 - **Montag, 30. November:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Katharinenufer.
 - **Dienstag, 1. Dezember:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Sickingenstraße.
- Auch an anderen Stellen sind Tempokontrollen möglich. red

Spieleleih im Triki-Büro

Kein Fußball? Kein Turnen? Kein Chor? Viele Familien müssen in der Coronakrise ihre Freizeitgestaltung überdenken. Eine von vielen Optionen sind Brettspiele, von denen das Triki-Büro mehr als 100 verschiedene im Verleih anbietet. Märchen-, Strategie-, Wort- und Kartenspiele – für jedes Alter und verschiedenste Interessen ist etwas dabei. Auch die neuesten Kinderspiele des Jahres warten darauf, ausprobiert zu werden. Nach der Ausleihe werden alle Spiele wegen Corona im Triki-Büro desinfiziert. Der Verleih im Gebäude Zuckerbergstraße 30 ist jeden Freitag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Wer lieber an einem Nachmittag kommen möchte, kann einen Termin ausmachen (0651/718-4546, mail@triki.de). red

Finanzspritze für den Weltladen



OB Wolfram Leibe (r.) unterstützt den Weltladen der Arbeitsgemeinschaft Frieden (AGF) in der Pfützenstraße mit 3000 Euro. Die Idee kam von der Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt Trier, der unter anderem Sophie Lungershausen (2. v. l.) und Toni Loosen-Bach (3. v. l.) angehören. Das Geld stammt aus dem Preisgeld des Wettbewerbs „Hauptstadt des fairen Handels“, bei dem Trier 2017 den vierten Platz belegt hatte. Markus Pflüger (l.) und Gitte Kaufmann (2. v. r.) von der AGF freuen sich über die Finanzspritze, da der Weltladen – als wichtige Stütze des Vereins – durch die Coronakrise mit hohen Umsatzeinbußen zu kämpfen hat. Um ihn über die Spende hinaus zu unterstützen, sprachen die Verantwortlichen mit OB Leibe über ihre Ideen, in leerstehenden Schaufenstern die Produkte des Weltladens zu bewerben oder diese auf dem Wochenmarkt anzubieten. Leibe, der diesen Ideen positiv gegenübersteht, würdigte die zentrale Bedeutung des Weltladens für den fairen Handel und die Fairtrade Stadt Trier. Foto: Presseamt/gut

Willkommene Unterstützung fürs Tierheim



Im Trierer Tierheim in Zewen stehen verschiedene bauliche Verbesserungen an, darunter neue Quarantäneboxen für Hunde. Die Umweltstiftung der Sparkasse fördert die Einrichtung regelmäßig und stellte jetzt erneut eine Spende zu Verfügung. Damit werden auch die negativen Folgen der Corona-Pandemie abgemildert. So brachen wegen ausgefallener Benefizveranstaltungen verschiedene Einnahmen weg. Vorstandsvorsitzender Dr. Peter Späth und OB Wolfram Leibe als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats (v. l.) überreichten die Spende vor Ort. Inge Wanken, Vorsitzende des Trägervereins (Mitte), führte sie danach zusammen mit der seit August amtierenden Leiterin Heike Weber über die Anlage. Dort sind vor allem zahlreiche Hunde untergebracht. Foto: Presseamt/pe

Seit 65 Jahren verheiratet



In Feyen/Weismark feierten Rosa und Johann Witkowski am 11. November ihre Eiserne Hochzeit. Seit 65 Jahren sind sie verheiratet und leben seitdem in der Siedlung Im Reutersfeld. Johann Witkowski gehörte mit seiner Mutter zu den ersten Bewohnern dort. Ortsvorsteher Rainer Lehnart (r.) gratulierte – mit Abstand – mit einem Blumen- und Weinpräsent und überbrachte die Glückwünsche von OB Wolfram Leibe und Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Foto: privat

Filsch gedenkt der Kriegsoffer



Da in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie auch in Filsch keine offizielle Veranstaltung zum Volkstrauertag möglich war, legten Ortsvorsteher Joachim Gilles und der zweite stellvertretende Ortsvorsteher Björn Lambertz am Denkmal für die Gefallenen zwei Kränze für den Ortsbezirk sowie den Heimat- und Kulturverein nieder. Gilles betonte, es sei – gerade auch vor den aktuellen politischen Entwicklungen weltweit – wichtig, der Opfer des Terrors und der Gewaltherrschaft zu gedenken. Foto: privat

Erfolgreicher „Jahrgang“



Um Fachkräfte in technischen Berufen zu gewinnen und an sich zu binden, bietet die Stadtverwaltung seit 2017 den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit einer Ausbildung zum Bauingenieur im Rahmen eines Dualen Studiums. Kathrin Hoffmann (2. v. l.), Lara Moos (r.) und Julian Lehnart sind der erste „Jahrgang“, der diesen Ausbildungsweg erfolgreich und mit hervorragenden Noten abgeschlossen hat. OB Wolfram Leibe (3. v. l.) und Personalamtsleiterin Beate Weiland (l.) gratulierten den Nachwuchskräften, die jetzt unbefristet eingestellt wurden. Sie werden weiter an Projekten mitwirken, die sie schon während des Studiums betreut haben. Foto: Presseamt/kg

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 16. bis 21. November wurden beim Standesamt 44 Geburten, davon 15 aus Trier, 13 Eheschließungen und 34 Sterbefälle, davon 19 aus Trier, beurkundet.

Jugendkonferenz diesmal digital

Das Jugendamt sieht in der Weiterentwicklung der kommunalen Jugendstrategie einen Förderschwerpunkt. Die Steuerungsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, von Jugendeinrichtungen, des Jugendparlaments, der Schulsozialarbeit, des Jugendmigrationsdiensts sowie interessierten Jugendlichen plant und gestaltet die Bausteine in der Umsetzung. Es gab schon zwei erfolgreiche Jugendkonferenzen: Am 25. November findet sie erstmals digital statt, um auch in Corona-Zeiten dem Leitmotiv „Jugend gerecht. beteiligt – Bewege Deine Stadt“ gerecht zu werden.

Vorher können alle neunten Klassen der Trierer Schulen sowie Jugendliche bis 17 Jahr der berufsbildenden Schulen und Jugendzentren über digitale Pinnwände Fragen und Anregungen über Umwelt, öffentlicher Raum, Jugendcafé, Umwelt, ÖPNV, Radverkehr und Jobmöglichkeiten sammeln. Ihre Fragen werden an Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Verwaltung und Politik weitergeleitet und in Videos beantwortet. Diese werden am 25. November den angemeldeten Klassen themenspezifisch gezeigt. In einem Chat sind Nachfragen möglich. Infos: www.trier.de, Stichwort: Eigenständige Jugendpolitik, sowie per Mail graiswin.kattoor@trier.de. Im Nachgang kann in Projektgruppen an jugendrelevanten Themen gearbeitet werden, um sie weiterhin in den politischen Fokus zu rücken. red

Busumleitung

Wegen Bauarbeiten an der Sandbachbrücke fahren die Busse der Linie 83 von 27. November, 21 Uhr, bis 28. November, 6 Uhr nicht durch das Wohngebiet Im Schammat. Ab der Haltestelle St. Matthias geht es über das Moseleufer in die Pellingener Straße. Die Rücktour verläuft in umgekehrter Reihenfolge. Drei Haltestellen sind in die Pellingener Straße verlegt. red

Aufbaukurs für die Bildbearbeitung

In der VHS starten weitere Kurse und Einzelveranstaltungen. Sie finden unter strengen Hygiene-Auflagen statt. So ist für eine Teilnahme eine namentliche Anmeldung (www.vhs-trier.de) erforderlich. Diese Listen können bei Bedarf für Kontaktnachverfolgungen genutzt werden.

- Vorträge/Seminare in Präsenzform:**
- Die digitale Spiegelreflexkamera in der Praxis (mit Fotowanderung), Freitag, 27. November, 18.30 Uhr, Samstag, 28. November, 9 Uhr, Sonntag, 29. November, 10 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
 - Einführung Internet 50+, 23. bis 26. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
 - Computerschreiben in vier Stunden, ab 24. November, dienstags, 16 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
 - Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6 (Aufbaukurs), ab 25. November, mittwochs, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
 - Tabellenkalkulation mit MS Excel III für Fortgeschrittene, ab 26. November, donnerstags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für das Jahr 2020 vom 06. Oktober 2020

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	428.605.632	0	17.341.924	411.263.708
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	471.121.525	10.141.217	0	481.262.742
der Jahresfehlbedarf	-42.515.893	27.483.141	0	-69.999.034
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-20.162.067	18.078.383	0	-38.240.450
Investitionstätigkeit aus	25.461.482	0	7.826.169	17.635.313
Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen	78.974.507	0	8.630.475	70.344.032
Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-53.513.025	0	804.306	-52.708.719
Finanzierungstätigkeit	73.675.092	17.274.077	0	90.949.169

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für zinslose Kredite von bisher 0 auf 0 verzinste Kredite von bisher 55.388.734 auf 54.481.832 zusammen von bisher 55.388.734 auf 54.481.832

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 37.863.130 Euro auf 53.469.379 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 22.809.183 Euro auf 46.387.988 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug -17.233.025,19 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt -46.328.979,19 Euro und zum 31.12.2020 beträgt -116.328.013,19 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze bleibt unverändert.

§ 8 Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten

Die Regelung bezüglich des Einsatzes von Derivaten bleibt unverändert.

Trier, 19. November 2020

Stadtwahlverwaltung Trier
Gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Hinweis

Im Gesamthaushalt sowie den einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten des Haushaltsplanes kann es systembedingt zu Rundungsdifferenzen in einzelnen Zeilen kommen. Diese resultieren aus den Aufrundungen von Sonderposten bzw. Abschreibungen sowie aus der Internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerk zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Trier

Dem Stadtvorstand wird die unentgeltliche Nutzung der Dienstwagen für die Wahrnehmung von Funktionen in öffentlichen Ehrenämtern für die Stadt Trier auch für Fahrten außerhalb des Stadtgebietes gestattet.

Deckungsvermerk zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Trier

Für die Teilhaushalte der Stadt Trier mit Ausnahme des Teilhaushaltes 1.4 - Allgemeine Finanzwirtschaft - wird abweichend von den §§ 15 und 16 GemHVO für die Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen folgendes bestimmt:

- Innerhalb eines Amtes sind die den Produkten dieses Amtes zugeordneten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gleichzeitig können Mehrerträge bei den Produkten eines Amtes für Mehraufwendungen bei den Produkten dieses Amtes verwendet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters nach § 11 GemHVO. Ferner sind die Ansätze von nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen und Erträge für Sonderposten, Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen usw.
- Innerhalb einer investiven Maßnahme sind die Ansätze für Auszahlungen bei dieser investiven Maßnahme gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
- Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen bei den investiven Maßnahmen 7.211183 - Digitalpakt in Grundschulen, 7.216117 - Digitalpakt in Realschule+, 7.217143 - Digitalpakt in Gymnasien, 7.218107 - Digitalpakt in IGS, 7.221117 - Digitalpakt in Förderschulen sowie 7.231127 - Digitalpakt in BBS gegenseitig deckungsfähig. Die Einzahlungen dieser investiven Maßnahmen sind zweckgebunden zur Leistung von Auszahlungen bei diesen investiven Maßnahmen. Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden.
- Die Ansätze für Auszahlungen bei den investiven Sanierungsmaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig, sofern diese Maßnahmen dem selben Teilhaushalt zugeordnet sind. Die Einzahlungen der investiven Sanierungsmaßnahmen sind zweckgebunden zur Leistung von Auszahlungen bei diesen investiven Sanierungsmaßnahmen. Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden, soweit sie nicht zur Tilgung von Sonder-, Vor- oder Zwischenfinanzierungskrediten zu verwenden sind. Gleiches gilt für die investiven Maßnahmen des Entwicklungsgebietes Tarforster Höhe (alt) sowie für die investiven Maßnahmen des Entwicklungsgebietes Tarforster Höhe Erweiterung.
- Die Ansätze für Auszahlungen der investiven Projekte des Programmgebietes Stadtumbau West (Projekte 7.511112 bis 7.511121) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Einzahlungen bei den investiven Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms Stadtumbau West sind zweckgebunden zur Leistung von Auszahlungen bei diesen Projekten. Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden, soweit sie nicht zur Tilgung von Sonder-, Vor- oder Zwischenfinanzierungskrediten zu verwenden sind.

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/Stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

- Die Ansätze für Auszahlungen der einzelnen Maßnahmen eines Ortsbezirks, die im Rahmen des Investitionsbudgets der Ortsbeiräte veranschlagt werden (Maßnahmen in den Stadtteilen), sind innerhalb des jeweiligen Ortsbezirks dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Übertragbarkeitsvermerk zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Trier:** Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind ganz oder teilweise übertragbar. Dies gilt auch bei einem unausgeglichenen Haushalt. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Donnerstag, den 26. November 2020, um 18.30 Uhr, digital per Videokonferenz zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Linksfraktion: „Straßenstrich: Sichere Bedingungen für Sexarbeiter*innen“
- Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der SPD-Fraktion: „Straßenstrich: Sichere Bedingungen für Sexarbeiter*innen“
- Anschaffung von 6 Messsäulen für die Rotlichtüberwachung
- Anfrage Bündnis 90/Die Grünen: Waffenkontrolle in der Stadt Trier
- Beantwortung von mündlichen Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

- Verschiedenes
- Trier, 19. November 2020
gez. Thomas Schmitt, Beigeordneter
In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses III gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de. Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 im großen Rathaussaal, Rathaus, Verw.Geb. I, Am Augustinerhof, Trier, beigewohnt werden. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Trier über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trier und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.06.2020 (GVBl. S. 244), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 10.11.2020 folgende Änderungssatzung der Stadt Trier über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trier und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren erlassen:

§ 1

Erweiterung der Wertzone 3

§ 8 Absatz 3 der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trier und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 19.03.1999 in der Fassung vom 17.11.2010 wird im Anschluss an die Ausführungen zur Zone 3 wie folgt ergänzt: Soweit nicht bereits umfasst, erstreckt sich die Zone 3 auch auf die Flächen, die sich in unmittelbarer Nähe der Nahversorgungszentren der

Nebenzentren mit stadtteilübergreifender Nahversorgungsfunktion:

- Tarforst,
- Trier-West,
- Feyen/ Weismark,
- Ehrang

und der Nahversorgungszentren mit umfassender Stadtteilversorgung:

- Alt-Heiligkreuz,
- Euren,
- Alt-Kürenz,
- Neu-Kürenz/ Gartenfeld/ Petrisberg

befinden.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Trier, den 12.11.2020

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Aufhebung der Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Trier am Sonntag, dem 29. November 2020 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr vom 21. Oktober 2020

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (GefSchZuVO) vom 26.09.2000 (GVBl. S. 379), zuletzt geändert durch § 17 des LadöffnG vom 21.11.2006, wird für die Stadt Trier folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Trier am Sonntag dem 29.11.2020 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 vom 21.10.2020 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt. Hiermit wird die vorgenannte Rechtsverordnung ausgefertigt und ihre Bekanntmachung angeordnet.

Trier, den 17.11.2020

Stadtwahlverwaltung Trier

Thomas Schmitt, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/bekanntmachungen.

Aufstellung und Veröffentlichung eines Baulandkatasters gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch durch die Stadt Trier

Die Stadt Trier beabsichtigt ein Baulandkataster gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Hierin sollen bisher unbebaute sowie nur geringfügig genutzte Bauflächen dargestellt werden, die aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB planrechtlich bebaubar scheinen.

Die Veröffentlichung des Baulandkatasters soll das im Stadtgebiet vorhandene Baulandpotential transparent machen und einen Beitrag zu dessen Mobilisierung leisten, um im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung einen verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit der Ressource „Boden“ zu unterstützen. Die Bebauung von im Innenbereich gelegenen Grundstücken soll erleichtert werden und dadurch der Außenbereich vor unnötiger Inanspruchnahme geschützt werden. Die Baulücken werden im städtischen Geoportal (www.geoportal.trier.de) in einer interaktiven Karte u.a. mit Informationen zur Lage, Flächengröße und Art der möglichen Nutzung kartographisch dargestellt und voraussichtlich im Januar 2021 veröffentlicht. Es wird hierbei keine Angabe von Namen oder Anschriften der Grundstückseigentümer/innen im Baulandkataster oder auf Nachfrage Dritter erfolgen.

Die Darstellung der Grundstücke erfolgt ohne Gewähr. Es wird keine Haftung für die konkrete Bebaubarkeit übernommen. Das Baulandkataster stellt lediglich grundsätzliche Bebauungsmöglichkeiten dar. Aus der Darstellung der Flächen können keine planungsrechtlichen Ansprüche erhoben werden. Ebenso resultiert aus der Darstellung keine Verpflichtung zur Bebauung.

Widerspruchsrecht gemäß § 200 Abs. 3 BauGB

Betroffene Grundstückseigentümer/innen können bis 01.01.2021 der Veröffentlichung ihres Grundstücks im Baulandkataster widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich unter Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer des/der betreffenden Flurstücks/e sowie Adresse und Unterschrift des/der Eigentümers/in erfolgen und gerichtet werden an:

Stadtwahlverwaltung Trier, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Postfach 3470, 54224 Trier oder per E-Mail an bodenmanagement-geoinfo@trier.de

Das Widerspruchsformular kann unter https://geoportal.trier.de/widerspruch_bauland.php heruntergeladen werden.

Auch nach der Veröffentlichung des Baulandkatasters kann jederzeit ein Widerspruch erklärt werden, der zur Löschung der Fläche im Baulandkataster führt.
Trier, den 19.11.2020

Stadtverwaltung Trier
Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Biewer

Der Ortsbeirat Trier-Biewer tritt am Donnerstag, 26.11.2020, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Biewer, St.-Jost-Straße 29b, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Bebauungsplan BB 8 "Fotovoltaikanlage Biewer" – Aufstellungsbeschluss; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes
Trier, den 17.11.2020
gez. Andreas Kratz, Ortsvorsteher
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Hinweis: In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trier erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in einer Zeitung.

§ 2

§ 1 Abs. 2 Satz 1 wird gestrichen.

§ 3

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trier tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Trier, den 27.10.2020
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Trier in der „Rathaus-Zeitung“ erfolgen.
Trier, 05.11.2020
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Ausschreibung

Offenes Verfahren nach VgV:

Vergabenummer 20EU/20: Lieferung von Microsoft Office Lizenzen

Die Vergabe der Lieferung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2020/S 222-543144 im EU-Amtsblatt S222 vom 13.11.2020 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis: Die Einreichung der Angebotsunterlagen für die Vergabenummer 20EU/20 sind nur elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw.Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 19.11.2020
Stadtverwaltung Trier
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Stilles Gedenken



Mit einer stillen Kranzniederlegung an den beiden Gedenktafeln neben der Pfarrkirche St. Andreas erinnerten der Tarforster Ortsvorsteher Werner Gorges und seine Stellvertreterin Anne Weines am Volkstrauertag an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Zeremonie, die wegen Corona viel kleiner ausfallen musste als in den vergangenen Jahren, war auch gedacht als „kleines Zeichen für Frieden und Hoffnung“, so Gorges. Foto: privat

Ökologische Selbstversorgung gesichert



Seit Anfang November ist eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des SWT-Busdepots in der Gottbillstraße in Betrieb. Mit einer Leistung von 749 Kilowattpeak produzieren mehr als 2600 Module künftig rund 660.000 Kilowattstunden Ökostrom. Es ist bereits die zweite PV-Anlage auf dem Dach des Verkehrsbetriebs. Beide zusammen sparen rund 500 Tonnen Kohlenstoffdioxid im Jahr ein. Während die Stadtwerke den Strom aus der ersten Anlage komplett in das öffentliche Netz einspeisen und eine gesetzlich festgeschriebene Vergütung bekommen, nutzen sie den Strom aus der zweiten Anlage für ihren Bedarf vor Ort. Projektleiter Roman Stieben: „Es ist Teil unserer Strategie, unsere eigenen Betriebe und Standorte dezentral mit Strom aus eigenen erneuerbaren Energieanlagen zu versorgen. Das machen wir im Verkehrsbetrieb genauso wie im Hauptklärwerk, dem Wasserwerk oder in unseren Umspannwerken und Hochbehältern.“ Foto: SWT

Gewalt bleibt auf hohem Niveau

In ihrem Aufruf zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen verweist die städtische Frauenbeauftragte Angelika Winter darauf, dass nicht nur am 25. November der Fokus auf der Partnerschaftsgewalt liegen sollte: „Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Straftat. Die Zahlen des Bundeskriminalamts sind schockierend: 2019 wurden 141.792 Personen Opfer von Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking, Freiheitsberaubung durch ihre Partner oder Ex-Partner, davon knapp 81 Prozent Frauen. An fast jedem dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet.“ Neben der Strafverfolgung komme vor allem den Unterstützungseinrichtungen, wie dem Frauenhaus, dem Frauennotruf, dem Sozialdienst Katholischer Frauen und der Interventionsstelle eine große Bedeutung zu. Die Kontaktdaten stehen im Internet: www.trier.de/leben-in-trier/gesundheits/hilfetelefone.

Winter erneuert in ihrem Aufruf zum Aktionstag 2020 die Forderungen auf einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus, eine bundeseinheitliche Finanzierung der Schutz- und Hilfsinstitutionen sowie einen Ausbau der Prävention, die alle Geschlechter mit einbezieht. Wer wie das Aktionsbündnis das Frauenhaus unterstützen will, kann an den Förderverein spenden. Außerdem werden in einem Ladenlokal in der Böhmerstraße 22 unter anderem Schlüsselanhänger und Alltagsmasken zugunsten des Trierer Frauenhauses verkauft. Infos: www.frauenhaus-trier.de. red

Ortsbeirat Biewer tagt am 26.

Mit einer Einwohnerfragestunde beginnt der Ortsbeirat Biewer am Donnerstag, 26. November, 19 Uhr, Feuerwehrgerätehaus. Außerdem geht es um eine geplante Photovoltaikanlage und das Stadtteilbudget. red

Moderne Rekonstruktion fand keine Mehrheit

Neues Buch über den Steipe-Wiederaufbau

Vor gut 50 Jahren, am 31. Juli 1970, fand die festliche Einweihung der im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigten Steipe statt. Über Jahrhunderte hinweg war das Gebäude am Hauptmarkt ein wichtiges Wahrzeichen der Stadt und ein Symbol der Eigenständigkeit der Bürgerschaft. Ein neues Buch beleuchtet die spannungsvolle Debatte um den Wiederaufbau der Steipe vor dem Hintergrund der deutschen Nachkriegsarchitektur und Denkmalpflege.

Es war ein Nachmittagsangriff, der am 21. Dezember 1944 nahezu den gesamten Steipenberg am Hauptmarkt in Schutt und Asche legte. Steipe, Rotes und Brähmigesches Haus erhielten einen Volltreffer und wurden schwer beschädigt. Die übrigen Häuser am Hauptmarkt blieben relativ unbeschadet.

Bereits direkt nach Kriegsende begann die Räumung und Sicherung. Es entstanden erste Überlegungen zum Wiederaufbau der Steipe. Eine wichtige Rolle in der leidenschaftlich geführten Debatte spielte der Verein Trierisch. Zugleich entwickelte sich die ganze Frage zu einem Politikum. Einem im November 1948 gegründeten Ausschuss für den Wiederaufbau der Steipe gehörten der Oberbürgermeister und der Regierungspräsident an. Die Trierer Tageszeitungen beteiligten die Öffentlichkeit an der Findung einer Lösung.

Erbitterter Streit

In Architekturkreisen standen sich die Befürworter einer historisierenden und einer modernen Rekonstruktion unversöhnlich gegenüber. Zu den bekanntesten „Modernisten“ zählte der Trierer Architekt Alfons Leitl. Von ihm stammen unter anderem die Entwürfe für die neue Synagoge und die Stadtbibliothek Weberbach. Der französische Star-Architekt Le Corbusier, den man um einen Entwurf für die

Steipe gebeten hatte, lehnte ab. Erst 1964 bahnte sich eine durchgreifende Lösung an: Ein neues Kuratorium sprach sich für eine historisierende Rekonstruktion des Ensembles aus, die sich an Vorbildern der Baugeschichte orientierte. Sie wurde letztendlich umgesetzt. Fast skurril mutet es an, dass gleich zwei der Stadt gewogene Bürger in Streit gerieten, wer von beiden die Kosten des Wiederaufbaus tragen sollte.

David Kunz, Autor des reichhaltig illustrierten Buches, das mit der Unterstützung des Stadtarchivs entstanden ist, hat von 2011 bis 2018 in Mainz und Trier Geschichte studiert. Seit seiner Jugend beschäftigt er sich mit der Stadtgeschichte. red

David Kunz: „Zwischen Tradition und Moderne. Die Debatte um den Wiederaufbau der Trierer Steipe 1948-1966. Jubiläumsschrift zu 50 Jahren Steipe 1970-2020.“, Reihe „Publikationen aus dem Stadtarchiv Trier“, Band 7, Verlag für Geschichte und Kultur.



Baustelle. Die Aufnahme zeigt das Emporwachsen der neuen Steipe. Sie stammt aus einem 1972 veröffentlichten Buch von Walter Queck.